

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00325/2015

Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Beschlüsse:

11.05.2015	Stadtvertretung
009/StV/2015	9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Bemerkungen:

1.
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stefan Schmidt beantragt, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages einzeln sowie die Punkte 2 und 3 zusammen abzustimmen.
2.
Die Oberbürgermeisterin bittet, den Termin zu Punkt 1 im Beschlussvorschlag zu ändern. Weiterhin bittet sie die Stadtvertretung zu akzeptieren, dass die Definition „finanzschwache Gemeinde“, die im Beschlussvorschlag zu Punkt 2 und Punkt 3 aufgeführt ist, nicht alleine durch die Oberbürgermeisterin entschieden werden kann.
3.
Die Antrag stellenden Fraktionen ändern daraufhin den Termin im Punkt 1 des Beschlussvorschlages auf den 31.08.2015.

Beschluss:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. August 2015 Investitionsvorhaben zu benennen, die über den von der Bundesregierung neu aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsfonds gefördert werden können.
2.
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, Schwerin den Status „finanzschwache“ Gemeinde zu bestätigen.
3.
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, mit der Landesregierung zu erörtern, wie der Passus im Gesetzentwurf: „Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können“ für Schwerin

umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) einstimmig beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen